



# LANDKREIS OSTERHOLZ

23. Oktober 2020

## **Landkreis Osterholz übersteigt Inzidenzwert von 50 Niedersachsen erlässt neue Corona-Verordnung**

Landkreis Osterholz. Der Inzidenzwert des Landkreises Osterholz ist auf über 50 angestiegen. Aktuell weist das Kreisgebiet einen Wert von 55,3 auf. Gestern Abend hat das Land Niedersachsen die Änderung der Corona-Verordnung bekanntgegeben. Damit gelten für den Landkreis Osterholz durch den Status als „Risikogebiet“ ab sofort strengere Regelungen. Dies betrifft insbesondere private Feiern und Zusammenkünfte. Im Rahmen einer Allgemeinverfügung hat der Landkreis Osterholz zudem entschieden, den Trainings- und Spielbetrieb des Fußballsports ab sofort zu untersagen.

„Einige der Neuinfektionen in den vergangenen Tagen standen im Zusammenhang mit dem Fußballsport im Landkreis Osterholz“, berichtet Landrat Bernd Lütjen. „Da hierdurch unweigerlich eine Vielzahl an Kontaktpersonen entstanden sind, ist es aufgrund des derzeitigen hohen Infektionsgeschehens unvermeidbar, hier Einschränkungen vorzunehmen.“ Daher habe der Landkreis gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Kreis-Fußball-Verbandes Eckehard Schütt abgestimmt, den Trainings- und Spielbetrieb bis auf Weiteres einzustellen. „Wir müssen jetzt alles unternehmen, um Infektionen zu vermeiden“, sind sich Kreis-Fußball-Verband und Landkreis einig. Der Landkreis werde in der kommenden Woche prüfen, ob weitere Sportarten von der Untersagung umfasst werden müssen. „Hier muss eine genaue Risikobewertung im Hinblick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens vorgenommen werden.“

In der Allgemeinverfügung hat der Landkreis zudem festgelegt, dass nicht nur Besucherinnen und Besucher von Wochenmärkten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen, sondern auch alle Menschen, die sich in dem Bereich eines Wochenmarktes aufhalten. Von der Niedersächsischen Corona-Verordnung sind bislang nur Kundinnen und Kunden des Wochenmarktes umfasst.

Durch den derzeit hohen Inzidenzwert im Landkreis Osterholz sind auch private Zusammenkünfte und Feiern sowohl in den eigenen vier Wänden, im Freien, als auch in angemieteten Räumlichkeiten oder in Gaststätten lediglich mit maximal 10

Personen aus zwei Haushalten erlaubt. Für die Gastronomie gilt außerdem zwischen 23:00 Uhr abends und 6:00 Uhr morgens eine Sperrstunde. Diese Regelungen sieht die Neufassung der Niedersächsischen Corona-Verordnung vor. Der Landkreis Osterholz hat hierfür eine Übersicht erstellt.

Sowohl die Allgemeinverfügung des Landkreises Osterholz als auch die derzeit gültige Niedersächsische Corona-Verordnung sind auf der Internetseite des Landkreises Osterholz ([www.landkreis-osterholz.de/corona](http://www.landkreis-osterholz.de/corona)) zu finden.

Eine der Neuinfektionen des gestrigen Abends geht auf ein Kita-Kind aus einer Einrichtung in der Gemeinde Schwanewede zurück. Alle Kinder und Erzieherinnen und Erzieher befinden sich daher aktuell in Quarantäne. Die Einrichtung ist daher mindestens in der kommenden Woche außer Betrieb. Mögliche Geschwisterkinder sind von der Quarantäne rechtlich nicht umfasst. Wenn es sich bei den Geschwisterkindern um Schulkinder handelt, empfiehlt der Landkreis dringend, bis zum Ablauf der Quarantäne des Kita-Kindes auch den Schulbesuch der Geschwisterkinder auszusetzen. Zudem sollte verstärkt auf Symptome geachtet werden und diese bei Auftreten unmittelbar mit dem Kinderarzt abgeklärt werden.

Weitergehende Informationen, die tagesaktuellen Fallzahlen und der jeweilige Inzidenzwert sind auf der Internetseite des Landkreises Osterholz unter [www.landkreis-osterholz.de/corona](http://www.landkreis-osterholz.de/corona) zu finden. Unter [www.landkreis-osterholz.de/corona-fragen](http://www.landkreis-osterholz.de/corona-fragen) werden häufig gestellte Fragen zur aktuellen Corona-Verordnung beantwortet. Zudem ist das Gesundheitsamt während der Öffnungszeiten des Kreishauses unter 04791/930-2900 erreichbar.